



SOC1.7

Sicherheit



Ziel

Unser Ziel ist es, Gefahrensituationen in Gebäuden und deren unmittelbarem Umfeld durch eine entsprechende bauliche Konzeption so weit wie möglich zu vermeiden.

Nutzen

Ein hohes Sicherheitsempfinden trägt grundlegend zur Behaglichkeit des Menschen bei. Unsicherheit und Angst schränken hingegen die Bewegungsfreiheit ein. Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl erhöhen, sind in der Regel auch dazu geeignet, die Gefahr von Übergriffen durch andere Personen zu verringern.

Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen



BEITRAG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS) DER VEREINTEN NATIONEN (UN)

BEITRAG ZUR DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE



Gering

11.7 Zugang zu öffentlichen Räumen und Grünflächen

16.1 Kriminalität



Ausblick

Zur Sicherheit gehört auch das Thema Störfallrisiken. Das Kriterium wird eventuell in einer späteren Version um dieses Themengebiet erweitert.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
Büro	1,0 %	1
Bildung	1,8 %	2
Hotel	2,0 %	2
Wohnen Verbrauchermarkt	1,1 %	1
Shoppingcenter Geschäftshaus		
Logistik Produktion	4,3 %	4



BEWERTUNG

Art und Umfang der baulichen Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens und zur Vermeidung von Gefahrensituationen in Gebäuden und deren unmittelbarem Umfeld werden über Indikator 1 bewertet. Über die vorgeschlagenen Themen hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen können über den Innovationsraum alternativ anerkannt werden. Im Kriterium können 100 Punkte erreicht werden.

NR	INDIKATOR	PUNKTE																				
1	Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen																					
1.1	Grad der Einsehbarkeit Gut einsehbare und übersichtliche allgemeine Flächen (Eingangsbereiche, Hauptwege, Wege der Innenhöfe) und Tiefgaragen, Parkplätze und Parkdecks (sofern vorhanden)	40																				
1.2	Grad der Ausleuchtung Gut beleuchtete Hauptwege, Wege zu Parkplätzen und Wege zu Fahrradabstellplätzen	30																				
1.3	Anzahl technische Sicherheitseinrichtungen																					
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Büro</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Bildung</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Hotel</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Verbrauchermarkt</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Shoppingcenter</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Geschäftshaus</td> <td style="text-align: right;">max.30</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Logistik</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Produktion</td> <td colspan="4"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Wohnen</td> <td colspan="4"></td> <td style="text-align: right;">max.20</td> </tr> </table>	Büro	Bildung	Hotel	Verbrauchermarkt	Shoppingcenter	Geschäftshaus	max.30	Logistik	Produktion						Wohnen					max.20	
Büro	Bildung	Hotel	Verbrauchermarkt	Shoppingcenter	Geschäftshaus	max.30																
Logistik	Produktion																					
Wohnen					max.20																	
	Anzahl der technischen Sicherheitseinrichtungen (Notfallrufsäulen, Videoüberwachung, Rundsprechanlagen (bei Büro), Sprachalarmierung oder vergleichbare Einrichtungen):																					
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 10px;">■</td> <td style="width: 10px;">1</td> <td style="width: 50px;"></td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Wohnen</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td style="width: 10px;">■</td> <td style="width: 10px;">≥ 2</td> <td></td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Wohnen</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> </table>	■	1		15			Wohnen	10	■	≥ 2		30			Wohnen	20					
■	1		15																			
		Wohnen	10																			
■	≥ 2		30																			
		Wohnen	20																			
1.4	Präventive Schutzmaßnahmen Wohnen Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Einbrüchen, z. B. Rollläden in den unteren Geschossen, Alarmanlage, WK Schutzklasse	10																				
	Entfällt bei Büro Bildung Hotel Verbrauchermarkt Shoppingcenter Geschäftshaus Logistik Produktion																					
Zu 1	INNOVATIONSRAUM Erläuterung: Sicherheitsmaßnahmen, die nicht den o.g. Kategorien oder Maßnahmen zugeordnet werden können, die jedoch nachweislich das Sicherheitsempfinden und den Schutz vor Übergriffen steigern	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="background-color: #e0f2f1; padding: 5px; border: 1px solid #ccc;"> <p style="margin: 0;">wie 1.1 - 1.4</p> </div> </div>																				



NACHHALTIGKEITSREPORTING UND SYNERGIEN

Nachhaltigkeitsreporting

Es bietet sich an, die Anzahl der umgesetzten Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen zur Kommunikation zu verwenden.

NR	KENNZAHLEN / KPI	EINHEIT
KPI 1	Anzahl technischer Sicherheitseinrichtungen und präventiver Schutzmaßnahmen	[Anzahl]

Synergien mit DGNB Systemanwendungen

- **DGNB BETRIEB:** Es bestehen Synergien mit dem Kriterium TEC9.1 des Nutzungsprofils GIB
- **DGNB SANIERUNG:** Hohe Synergien mit dem Kriterium SOC1.7 des Nutzungsprofils SAN



APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Bauliche Maßnahmen können zur Steigerung des Sicherheitsempfindens und zur Vermeidung von Gefahrensituationen beitragen.

II. Zusätzliche Erläuterung

Das Sicherheitsempfinden wird etwa durch eine ausreichende Einsehbarkeit und Ausleuchtung der Außenräume, durch eine übersichtliche Wegführung und durch technische Sicherheitseinrichtungen erzeugt. Diese Maßnahmen dienen der Vermeidung von Gefahren, Übergriffen und Unfällen.

III. Methode

Indikator 1: Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

Das Sicherheitsempfinden und der Schutz vor Übergriffen sollen durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden. Indikatoren hierfür sind:

Indikator 1.1: Grad der Einsehbarkeit

Das Sicherheitsempfinden im Gelände und Gebäude soll durch Einsehbarkeit und Wegweisung gesteigert werden. Betrachtet werden Freiräume sowie Wege im Außenbereich. Bewertet werden die Einsehbarkeit aller allgemeinen Flächen und Räume sowie die visuellen Beziehungen von Aufenthaltsräumen zu allgemeinen Flächen wie z. B. Hauptwegen, Eingangsbereichen, Innenhöfen und einer übersichtlichen Tiefgaragengestaltung.

Indikator 1.2: Grad der Ausleuchtung

Eine gute Ausleuchtung von Hauptwegen und öffentlich zugänglichen Flächen im Freien sowie eine direkte Erreichbarkeit eines Ziels ohne Umwege (Fahrradstellplätze, Parkplätze, Bushaltestellen) tragen zur Stärkung des Sicherheitsempfindens bei.

Indikator 1.3: Anzahl technische Sicherheitseinrichtungen

Technische Sicherheitseinrichtungen implizieren, dass in einer Gefahrensituation Hilfe erreichbar und verfügbar ist. Dies vermittelt dem Nutzer ein Gefühl erhöhter Sicherheit; mögliche Täter werden dadurch abgeschreckt. Technische Sicherheitseinrichtungen sind beispielsweise Videoüberwachung, Notrufsäulen oder Rundsprechanlagen.

Bei dem Ausstattungsmerkmal „Videoüberwachung“ sind nur die Bereiche zu betrachten, in denen der Datenschutz nicht verletzt wird.

Indikator 1.4: Präventive Schutzmaßnahmen

Bewertet werden Maßnahmen zur Vermeidung von Einbrüchen, wie z. B. Rollläden in den unteren Geschossen, Alarmanlagen oder einbruchhemmende Türen / Fenster (nach resistance classes (RC), zuvor Widerstandsklassen (WK)).



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

Indikator 1: Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

Indikator 1.1: Grad der Einsehbarkeit

- Auszug aus Plänen der Ausführungsplanung, aus denen die visuelle Beziehung von Aufenthaltsräumen zu allgemeinen Flächen wie Hauptwegen, Wegen, den Eingangsbereichen und Innenhöfen sowie die Übersichtlichkeit der Tiefgaragen ersichtlich wird.
- Textliche Erläuterungen der Pläne
- Fotodokumentation

Indikator 1.2: Grad der Ausleuchtung

- Wegeplan
- Beleuchtungskonzept der Wege
- Nachweis der Beleuchtungsstärke oder Leuchtdichten, z. B. Datenblätter der eingesetzten Leuchtmittel oder durch Messung, Simulation, Berechnung
- Nachweis der Lage der Parkplätze, z. B. auf dem Lageplan oder dem Plan der Tiefgarage
- Nachweis der Lage der Fahrradparkplätze, z. B. auf dem Lageplan oder dem Plan der Tiefgarage

Indikator 1.3: Anzahl technische Sicherheitseinrichtungen

- Liste und Nachweis der vorhandenen technischen Sicherheitseinrichtungen, z. B. durch das erstellte Pflichtenheft oder geschlossene Verträge
- Lage der technischen Sicherheitseinrichtungen, z. B. auf Plänen
- Fotodokumentation der ausgeführten Sicherheitseinrichtungen mit Angabe der Lage

Indikator 1.4: Präventive Schutzmaßnahmen

- wie Indikator 1.3



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2018

SEITE	ERLÄUTERUNG	DATUM
alle	Allgemeine Grammatik-, Stil- und Rechtschreibprüfung	14.03.2018
401	Ergänzung Erläuterung zur maximal erreichbaren Punktzahl über der Bewertungstabelle	14.03.2018

II. Literatur

- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung. Mai 2009
- DIN EN 12464-1. Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen. Berlin: Beuth Verlag. August 2011
- DIN EN 12464-2. Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien. Berlin: Beuth Verlag. Oktober 2007
- DIN 32975. Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung. Berlin: Beuth Verlag. Dezember 2009
- Landesbauordnungen
- Sustainable Development Goals, United Nations/globalgoals.org
- VDI-Richtlinie: VDI 6010 Blatt 1 Sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen für Gebäude - Systemübergreifende Kommunikationsdarstellungen